

A. Gesetzesinfos

1. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts

Das BMJV hat einen Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts vorgelegt. Damit soll Verbraucherschutzverbänden eine Klagemöglichkeit bei Datenschutzrechtsverletzungen durch Unternehmen zur Verfügung gestellt werden (<http://www.delegedata.de/wp-content/uploads/2014/06/RefEntwurf-Durchsetzung-Datenschutzrecht-f%C3%BCr-Verbraucher.pdf>).

2. Vertrauliche Geburt

Mit Wirkung zum 1. Mai 2014 trat das "Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt" in Kraft. Schwangere erhalten damit die Möglichkeit, ihr Kind auf Wunsch vertraulich und sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen. Ziel des Gesetzes ist es, dass Schwangere, die sich in einer verzweifelten Lage sehen, ihr Kind nicht heimlich gebären oder möglicherweise sogar aussetzen oder töten.

B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Herausgabepflicht amerikanischer Unternehmen an US-Behörden

Das UNITED STATES DISTRICT COURT SOUTHERN DISTRICT OF NEW YORK hat in seiner Entscheidung vom 25.04.2014 (<http://www.nysd.uscourts.gov/cases/show.php?db=special&id=398>) entschieden, dass Microsoft Emails und sonstige digitale Inhalte seiner Kunden an US-Behörden herauszugeben habe. Dies gilt auch dann, wenn die Daten im US-Ausland, wie z. B. Deutschland, gespeichert sind. Werden die Dienste amerikanische Dienstleister (Amazon, Apple, Cisco, GE, Microsoft etc.) in einem Krankenhaus oder einer sozialen Einrichtung genutzt, sollten keinerlei sensible Patienten- und/oder Mitarbeiterdaten zugänglich gemacht werden.

2. Bruch der Schweigepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung legitim

„Kommen Ärzte bei einer Behandlung von Kindern nach ärztlichem Standard zu dem ernstzunehmenden Verdacht einer Kindesmisshandlung, so ist die Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht durch Information des Landeskriminalamtes und des Jugendamtes entsprechend § 34 StGB gerechtfertigt. Zur Rechtfertigung muss eine Misshandlung nicht erwiesen sein, auch ein hinreichender Tatverdacht gemäß § 170 Abs. 1 StPO ist nicht erforderlich. Es ist nicht Aufgabe der Ärzte, einen Verdacht auszuermitteln. Ausreichend ist, ob die festgestellten Verletzungen typischerweise durch eine Kindesmisshandlung hervorgerufen werden können, ein begründeter Verdacht vorliegt,“ so das Kammergericht Berlin in seiner Entscheidung vom 27.06.2013 (Az: 20 U 19/12).

3. Suchmaschinenbetreiber Google muss „Vergessen“ in Teilen realisieren

Ein Suchmaschinenbetreiber ist für die Verarbeitung von Inhalten von Internetseiten Dritter verantwortlich. Erscheinen in der Ergebnisanzeige personenbezogene Daten Dritter, können die unter bestimmten Voraussetzungen die Entfernung des Links aus der Ergebnisliste des

Suchmaschinenbetreibers erwirken, so der EuGH in seiner Entscheidung vom 13.05.2014 (Az.: C-131/12). Mehr dazu in der Presseerklärung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-05/cp140070de.pdf>

Google hat nunmehr ein Antragsformular online gestellt, mittels dessen eine Umsetzung angestoßen werden kann: https://support.google.com/legal/contact/lr_eudpa?product=websearch&hl=de

4. Datenschutz nicht auf natürliche Personen beschränkt

„Der durch die rheinland-pfälzische Landesverfassung gewährleistete Datenschutz ist nicht auf natürliche Personen beschränkt. Auch juristische Personen und Personengesellschaften können sich vielmehr hierauf berufen, soweit die staatliche informationelle Maßnahme ihre spezifische Freiheitsausübung, d. h. insbesondere ihre wirtschaftliche Tätigkeit, gefährdet,“ so der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in seinem Urteil vom 13. Mai 2014 (Az.: VGH B 35/12). Diese Aussage ist fast sensationell, war doch bis dato anerkannt, dass sich beispielsweise ein Krankenhaus nicht auf den Schutz datenschutzrechtlicher Vorgaben berufen durfte, im Gegensatz zu Patienten oder Mitarbeitern.

5. Browsen, Caching und Streamen ist urheberrechtlich frei

Wer geschützte Werke im Internet nur „betrachtet“ (einschließlich Caching, RAM, Streaming und folgedem nicht explizit herunterlädt oder ausdruckt, verstößt nicht gegen das Urheberrecht, so der EuGH in seinem Urteil vom 05.06.2014 (Az.: C-360/13).

6. Anschlussinhaber haftet nicht bei Filesharing

„Der Inhaber eines Internetanschlusses haftet grundsätzlich nicht als Störer auf Unterlassung, wenn volljährige Familienangehörige den ihnen zur Nutzung überlassenen Anschluss für Rechtsverletzungen missbrauchen. Erst wenn der Anschlussinhaber konkrete Anhaltspunkte für einen solchen Missbrauch hat, muss er die zur Verhinderung von Rechtsverletzungen erforderlichen Maßnahmen ergreifen,“ so der BGH in seiner Bearshare-Entscheidung vom 08.01.2014 (Az.: I ZR 169/12).

7. Außerordentliche Kündigung eines Administrators bei unbefugter Datenlöschung okay

Missbraucht ein EDV-Mitarbeiter seine Befugnisse zur unbefugten Löschung von Daten (Ordner, Emails, Aufgaben, Termine etc.), dann rechtfertigt dies die außerordentliche Kündigung des Mitarbeiters ohne vorherige Abmahnung, so das Hess.LAG in seiner Entscheidung vom 05.08.2013 (Az.: 7Sa1060/10).

8. Impressumspflicht für Xing und Facebook

Das LG Stuttgart hat in seinem Urteil vom 24.04.2014 (Az.: 11 O 72/14) darauf verwiesen, dass auch Xing- und Facebook-Auftritte der Impressumspflicht nach dem Telemediengesetz unterliegen.

9. Virtuelle Todesanzeigen

Virtuelle Todesanzeigen und Kondolenzbücher sind nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 BDSG zulässig, so das LG Saarbrücken im Urteil vom 14.02.2014 (Az.: 13 S 4/14). Dabei ist jedoch das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu beachten. Wird beispielsweise der Eindruck vermittelt, der Verstorbene habe eine außereheliche Beziehung unterhalten, sind solche Einträge zu löschen.

10. Speichern von fremden Mitarbeiterdaten okay

Werden Mitarbeiterdaten eines Auftragnehmers aus Gründen der Beweissicherung für mögliche Urheberrechtsstreitigkeiten gespeichert, ist dies nicht zu beanstanden, so das VG Berlin in seinem Urteil vom 13.01.2014 (Az.: 1 K 220.12).

11. Keine Klageerhebung per Email

Eine gerichtliche Klageerhebung kann nicht per Email erfolgen, außer es wird eine qualifizierte elektronische Signatur verwendet. Darauf wies das SG Mainz in seinem Urteil vom 20.02.2014 (Az.: S 10 AS 116/13) hin.

C. Sonstiges

1. Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis

Die Bundesärztekammer und die kassenärztliche Vereinigung hat eine Überarbeitung der sechs Jahre alten „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ veröffentlicht

(http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/Schweigepflicht_2014.pdf).

2. Studie Patientendatenschutz kommt zu schlechten Bewertungen

Einer Studie (<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/european-hospital-survey-benchmarking-deployment-ehealth-services-2012-2013>) in 28 EU-Ländern zufolge sind Patientendaten in deutschen Krankenhäusern nur schlecht geschützt. Deutschland schneidet im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich ab.

3. Apple bietet in iOS 8 eine Sammelstelle für Medizin- und Fitness-Werte

In der App HealthKit bietet Apple im Betriebssystem iOS 8 nun eine Sammelstelle für Medizin- und Fitness-Werte an. Damit sollen verschiedene Angebote und Apps untereinander kompatibel werden (<http://www.mactechnews.de/news/article/Bericht-Apple-will-mit-iOS-8-den-Fitness-und-Gesundheitsmarkt-revolutionieren-157655.html>).

4. Leitfaden „Informationspflicht bei Datenschutzpannen“

Die Art. 29 Datenschutzgruppe (der Zusammenschluss der deutschen und europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden) hat einen Leitfaden zum Umgang mit Datenschutzpannen veröffentlicht (<https://www.huntonprivacyblog.com/files/2014/03/WP-Opinion-032014.pdf>).

5. Neuauflage INFO 1 - Bundesdatenschutzgesetz – Text und Erläuterung

Die Neuauflage „BfDI-INFO 1 Bundesdatenschutzgesetz - Text und Erläuterung“ liegt vor:

http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Infobroschueren/INFO1_Maerz_2014.pdf?__blob=publicationFile

6. Aufsichtsbehörde macht Anfragen und Fälle zugänglich

Die Datenschutzaufsichtsbehörde in Niedersachsen bietet auf ihrer Webseite Einsicht in die an sie herangetragenen Anfragen und Fälle an

(http://www.lfd.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=12981&_psmand=48).

7. Kommentar des NDSG

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen stellt eine Kommentierung des NDSG auf der Webseite zur Verfügung (http://www.lfd.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=12995&article_id=56160&_psmand=48).

8. Menschenrechte für Internetnutzer

Der Europarat hat eine Empfehlung „Menschenrechte für Internet-Nutzer“ veröffentlicht (<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=2184807&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383>)

9. App's und Datenschutz

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat eine Zusammenstellung veröffentlicht, welche Daten in einer App auf Android-Basis abgefragt und übermittelt werden dürfen (file:///L:/Download/datenschutz_download313.pdf).

10. Keine privaten Fahndungsbilder veröffentlichen

Das bayerische Landesamt für Datenschutz hat einem Juwelier empfohlen Fotos aus einer Videoüberwachungsanlage nicht weiter bei Facebook zu veröffentlichen, um die Täter eines Einbruchs zu ermitteln (http://www.lda.bayern.de/lda/datenschutzaufsicht/p_archiv/2014/pm005.html).

11. Rechtskonformes Impressum bei Facebook

Kommerzielle Anbieter einer Facebook-Seite haben über „Seiteninfo aktualisieren“ auf „Seite bearbeiten“ nun die Möglichkeit bis zu 1.500 Zeichen für die Erstellung eines Impressums zu verwenden, wie dies zuletzt das OLG Düsseldorf gefordert hatte (Az: I-20 U 75/13, 20 U 75/13 vom 13.08.2013).

12. Attacken durch eigene Mitarbeiter

Die Fa. Vormetric (<http://enterprise-encryption.vormetric.com/2014-Insider-Threat-Report-European-Edition-US.html>) hat in einer Befragung ermittelt, dass eine große Mehrheit von Unternehmen Mängel bei Angriffen durch eigene Mitarbeiter – durch privilegierte Nutzer-Zugänge durch Administratoren – sieht. Die Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme (Novellierung Frühjahr 2014) fordert daher die Protokollierung von Administrationstätigkeiten.

13. Email-Marketing

Eco, der Verband der deutschen Internetwirtschaft, hat einen aktualisierten Leitfaden zum Email-Marketing veröffentlicht (<https://certified-senders.eu/wp-content/uploads/2014/03/Marketing-Richtlinie.pdf>).

14. Handbuch europäisches Datenschutzrecht

Einen guten Überblick zum europäischen Datenschutzrecht bietet das Handbuch zum europäischen Datenschutzrecht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (http://www.echr.coe.int/Documents/Handbook_data_protection_DEU.pdf).